

**1. Geltungsbereich**

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen dem Veranstalter und dem Kunden über digitale und physische Produkte und über die Teilnahme an Veranstaltungen. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers erkennt der Veranstalter nicht an.

**2. Leistungen des Veranstalters**

- 2.1. Die auftretenden Trainer sind in der Gestaltung ihres Vortrags frei. Der Veranstalter ist berechtigt, erforderliche oder ihm angemessen erscheinende Änderungen der Seminarprogramme vorzunehmen, sofern diese dem Seminarteilnehmer zumutbar sind. Dies gilt insbesondere für die Stellung eines Ersatzreferenten bei Ausfall eines Trainers. Kann ein Termin zur Erbringung der Leistung aus wichtigem Grund zum Beispiel bei Ausfall beziehungsweise Erkrankung eines Trainers, höherer Gewalt oder sonstigen, vom Veranstalter nicht zu vertretenden Umständen, nicht eingehalten werden, oder kann der Vermieter der gebuchten Räumlichkeiten den Veranstaltungsort nicht zur Verfügung stellen, ist der Veranstalter berechtigt, einen Ersatztermin und/oder -ort zu benennen. Bei kurzfristigen Ausfällen besteht seitens des Veranstalters keine Ersatzpflicht. Ersatztermine können – sofern nicht anders möglich – sowohl als Präsenz, als auch als Online-Veranstaltung durchgeführt werden.
- 2.2. Umfang, Form, Thematik und Ziel der Leistungen sind dem Auftraggeber bekannt und ergeben sich aus der jeweiligen Angebots-/Kursbeschreibung. In keinem Falle jedoch schuldet der Veranstalter einen bestimmten Erfolg, da der individuelle Erfolg des Kunden immer auch zu einem erheblichen Teil von dessen Zielsetzung und Umsetzung bzw. Eigenverantwortung abhängt.
- 2.3. Mit der Buchung eines Seminars erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, sollten während der Veranstaltung Foto-, Ton- und Filmaufnahmen aufgezeichnet werden, dass diese für die Medien und für Werbemaßnahmen des Veranstalters verwendet werden können.
- 2.4. Die Bereitstellung digitaler Inhalte erfolgt in der Regel mittels eines passwordgeschützten Onlinezugangs. Die Bereitstellung digitaler Inhalte kann aus wichtigem Grund zum Beispiel aus technischen Gründen oder höherer Gewalt eingestellt werden. Der Veranstalter wird im Rahmen des technisch und betrieblich Zumutbaren vom Veranstalter zu verantwortende Störungen unverzüglich beseitigen.
- 2.5. Sollten im gebuchten Abonnement Seminarbesuche beinhaltet sein, dürfen diese in Anspruch genommen werden, sobald der Seminarwert einbezahlt wurde. Die beinhalteten Seminarbesuche können innerhalb von 60 Monaten nach der Buchung in Anspruch genommen werden. Sollten die Seminarbesuche in dem Zeitraum nicht in Anspruch genommen werden, verfällt der Anspruch auf die Teilnahme.
- 2.6. Die Inhalte sind urheberrechtlich geschützt und dürfen auch nicht auszugsweise ohne Einwilligung des Veranstalters vervielfältigt oder verbreitet werden. Mitschneiden, Filmen und sonstige Vervielfältigungshandlungen der Vortragsvideos sowie sonstiger Inhalte verstößen gegen Urheberrechte und sind ohne unserer ausdrücklichen Zustimmung ausdrücklich untersagt. Der Veranstalter behält sich alle Rechte vor. Die Lehrtexte der Online-Kurse, die Vortragsvideos und sonstigen Inhalte im passwordgeschützten Onlinezugang stehen exklusiv den Teilnehmern zur Verfügung. Für den Fall der missbräuchlichen Nutzung kann Schadensersatz gefordert werden.
- 2.7. Sofern Leistungsinhalt ein hybrides Seminar aus vorgefertigten Inhalten (Text, Audio, Video) und Vor-Ort- bzw. Live-Video-Kommunikation ist, hat der Kunde keinen Anspruch auf die Überwachung eines bestimmten Lernerfolges. Weder führt der Veranstalter Leistungstests durch, noch fragt er ab, ob der Kunde das vermittelte Wissen verstanden hat. Es handelt sich bei sämtlichen Leistungen insbesondere nicht um Ausbildungen mit einem Abschluss und/oder Zertifikat bzw. um eine Berufsausbildung. Schwerpunkt ist vielmehr das persönliche Wachstum des Kunden je nach individueller Situation.

**3. Sicherung der Leistung**

- 3.1. Bei Buchungen von Seminaren des Veranstalters ist die Seminargebühr im Voraus sowie sofort und vollständig abzugs- und spesenfrei nach Rechnungserhalt zu leisten, sofern die Parteien nicht ausnahmsweise eine individuelle Ratenzahlungsvereinbarung treffen. Im Falle einer Zahlung in Raten ist die erste Rate ebenfalls sofort nach Rechnungstellung im Voraus fällig.
- 3.2. Im Falle des Verzugs behält sich der Veranstalter Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe vor.
- 3.3. Sollte am Seminartermin noch ein Teil des fälligen Rechnungsbetrages bzw. der Seminargebühr offen stehen, besteht seitens des Teilnehmers kein Anspruch auf Teilnahme am Seminar/Kongress. Die Anmeldung ist für den Seminarteilnehmer verbindlich. Bei Storno oder Umbuchung bis drei Monate vor Seminar-/Kongressbeginn werden 30 % der Seminargebühr, danach diese in voller Höhe fällig. Dem Teilnehmer bleibt jeweils der Nachweis vorbehalten, welche Aufwendungen der Veranstalter tatsächlich erspart oder was der Veranstalter durch anderweitige Verwendung der frei gewordenen Kapazität erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt (z. B. wenn ein Ersatzteilnehmer den Platz übernommen hat). Stornokosten fallen auch nicht an, wenn ein Ersatzteilnehmer gestellt wird. Die schriftliche Benennung einer Ersatzperson ist bis 10 Tage vor Seminarbeginn mit einer Bearbeitungsgebühr von € 25,- möglich. Eine Stornierung des Seminars zum oder nach Seminarbeginn ist nicht möglich.
- 3.4. Umbuchungen – auf einen anderen Seminartermin und/oder ein anderes Seminar – sind nur im Einverständnis des Veranstalters bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn möglich. Ein Anspruch hierauf besteht nicht. Die Umbuchung ist einmal kostenfrei möglich, wenn die Seminargebühr in voller Höhe bezahlt ist und eine schriftliche Umbuchung vorliegt. Bei weiteren Umbuchungen wird jeweils eine Gebühr in Höhe von 25 % der jeweiligen Seminargebühr fällig. Sofern das Seminar nicht vollständig bezahlt wurde, ist die Umbuchung ausgeschlossen.
- 3.5. Kostenfreie Zusatzplätze, die aufgrund von Verträgen zugesichert werden, sind von der Möglichkeit der Umbuchung ausgenommen und verfallen bei Nichtinanspruchnahme.
- 3.6. Für die Kosten und Organisation von Unterbringung und Verpflegung ist der Teilnehmer verantwortlich, sofern nicht anderweitig vereinbart.
- 3.7. Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Ratenzahlung wird mit sofortiger Wirkung der gesamte Rechnungsbetrag fällig. Die Teilnahme am Seminar setzt voraus, dass die Seminargebühr in voller Höhe zum Zeitpunkt des Seminars bezahlt ist.

**4. Power-Days**

Bei Buchung einer dieser Veranstaltungen wird der volle Eintrittspreis sofort nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Eine Stornierung der Eintrittskarten ist nicht möglich. Die Möglichkeit zur Benennung einer Ersatzperson bleibt jedoch bestehen.

**5. Besondere Vereinbarungen für Abonnements**

- 5.1. Die Leistung beginnt frühestens mit der ersten Zahlung.
- 5.2. Bei der Bezahlung per Lastschrift ist für eine ausreichende Deckung des angegebenen Kontos zu sorgen. Bei Rückbuchung berechnet der Veranstalter eine Mahngebühr von € 8,- zzgl. der Rücklastschriftgebühren. Sobald die Rückbuchung einen Betrag von € 1.000 überschreitet, entsteht eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,- €, ab einem Rückbuchungsbetrag von € 3.000,- beträgt die Bearbeitungsgebühr € 50,-. Der Abonnent kann der Pauschale den Nachweis entgegenhalten, dass der Schaden überhaupt nicht oder wesentlich geringer als die Pauschale entstanden ist. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines weitergehenden Schadens ausdrücklich vorbehalten.
- 5.3. Gerät der Abonnent mit mehr als 3 Raten in Zahlungsrückstand, so werden die Beiträge für die gesamte Laufzeit bis zum Vertragsende sofort fällig. Zahlungsrückstand entsteht, sobald ein vereinbarter wöchentlicher, monatlicher oder jährlicher Beitrag nicht vereinbarungsgemäß eingegangen ist. Der Abonnent kann den Nachweis entgegenhalten, dass der Schaden überhaupt nicht oder wesentlich geringer entstanden ist. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines weitergehenden Schadens ausdrücklich vorbehalten.
- 5.4. Sollten sich die Bankdaten des Teilnehmers nach erfolgter Anmeldung ändern, so ist der Teilnehmer verpflichtet, dem Veranstalter die geänderten Daten mitzuteilen.
- 5.5. Im laufenden Abonnementzeitraum ist eine ordentliche Kündigung nicht möglich. Der Vertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit automatisch.
- 5.6. Der Veranstalter kann den Abonnierten vorzeitig aus dem Abonnement entlassen, sofern der Kunde das Vertragsübernahmehentgelt (in Höhe von € 25,-) zahlt und einen geeigneten Nachfolger stellt, der den Vertrag übernimmt und vom Veranstalter als Nachfolger akzeptiert wird. Der Nachfolger selbst schließt mit dem Veranstalter dann wiederum einen eigenständigen Vertrag über die Nachfolge. In diesem Fall gehen alle Zahlungsverpflichtungen, sowie alle Leistungen ausnahmslos auf den Nachfolger über. Der ursprüngliche Abonnent kann keinerlei Leistungen nach der Übernahme in Anspruch nehmen.

**6. Haftung**

Die Haftung des Veranstalters beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), also Pflichten, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks wesentlich sind. Die Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit ist auf den typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

**7. Allgemeine Bedingungen**

- 7.1. Es gilt die Schriftform. Änderungen dieser Schriftformklausel unterliegen ebenfalls der Schriftform.
- 7.2. Für die Bedingungen und deren Durchführung gilt ausschließlich deutsches Recht.
- 7.3. Für den Fall, dass es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem mit diesen Geschäftsbedingungen zusammenhängenden Vertrag und diesen Bedingungen der Sitz des Veranstalters. Der Veranstalter kann auch jedes andere zuständige Gericht anzuordnen.
- 7.4. Achtung: Die Seminare wenden sich an „psychisch gesunde“ Menschen. Das Seminar stellt keine medizinische Heilbehandlung dar. Wer psychische Probleme hat, muss unbedingt vorher seinen Arzt oder Therapeuten befragen, ob die Seminarteilnahme sinnvoll ist.